

## Erasmus+ Projekte 2018

### Antrag auf Förderung von im Ausland alleinerziehenden Studierenden mit Kind

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder ins Ausland mitnehmen und während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Grundlage für einen Antrag ist die vorliegende Anlage E3.

Als Zuschuss für Studierende mit Kind im Ausland können unabhängig von der Anzahl der Kinder zusätzlich monatlich 200 EUR als Pauschale gewährt werden. \*

Der Projektträger verpflichtet sich, Geburtsurkunde(n) in Kopie und Beweise des begleiteten Aufenthalts von Kindern im Ausland (z. B. Reiseunterlagen, Betreuungsnachweise vor Ort) zu Prüfungszwecken aufzubewahren.

Die Anträge und Nachweise der Teilnehmer verbleiben beim Projektträger, die NA DAAD behält sich vor, sich die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. zum Zwischen- oder Abschlussbericht oder auch im Rahmen eines Audits) vorlegen zu lassen.

\*

*In Erasmus+ umfasst ein Fördermonat genau 30 Tage. Eine Mobilität von 100 Tagen entspricht im Mobility Tool+ einer Gesamtmobilität von 3 Fördermonaten und 10 Tagen und muss genau so finanziert werden, d.h.: 3 x Monatssatz + Monatssatz/30 Tage x 10 Tage.*

**Anlage E3  
Verbleib beim Projektträger**

**Erasmus+ Projekte 2018  
Antrag alleinerziehende Studierende mit Kind**

**Antragsteller/-in:**

Nachname, Vorname	
E-Mail	
Entsendende Einrichtung	
Aufnehmende Einrichtung	
Studienfach/ISCED-Code	
Auslandsaufenthalt (Tag, Monat, Jahr)	von ..... bis .....

Hiermit bestätige ich, dass ich wenigstens ein Kind während meines Auslandsaufenthalts mitnehme. Für das Kind/die Kinder bin ich erziehungsberechtigt.

Ich beantrage einen pauschalen Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass ich die Pauschale anteilig zurückzahlen muss, wenn mein Kind vorzeitig aus dem Ausland zurückkehrt bzw. ich meinen Aufenthalt vorzeitig beende.

Mir ist bekannt, dass ich die Geburtsurkunde(n) meines Kindes/meiner Kinder an meiner Heimathochschule in Kopie vorlegen muss.

Mir ist bekannt, dass ich meiner Heimathochschule binnen eines Monats nach Rückkehr Originalbelege vorlegen muss, die beweisen, dass mein Kind/meine Kinder mit im Ausland gewesen ist/sind (z. B. Flugtickets).

*Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in*